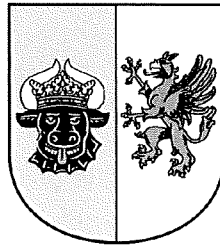


Aktenzeichen:
701 K 72/20



Stralsund, 10.08.2021

Amtsgericht Stralsund

Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Donnerstag, 21.10.2021	09:00 Uhr	Sitzungssaal G 105	Amtsgericht Stralsund, Außenstelle Justizzentrum, Frankendamm 17, 18439 Stralsund

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von **Marlow Blatt 4067:**

Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	m ²
Allerstorf	Flur 11 Flurstück 95	Landwirtschaftsfläche, Westlich der Landesstraße L 181	22.050
Allerstorf	Flur 11 Flurstück 97	Gebäude- und Freifläche, Erholungsfläche Bäderstraße 4	2.788

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Ein mit einem Wohnhaus (BJ ca. 1933; Sanierungen/Modernisierungen nach 1999; nicht unterkellert; ca. 209 m² WF zzgl. ca. 39 m² NF) und Nebengelass (2 Scheunen, Carport, Überdachung/Lager) bebautes Grundstück sowie weitere Grünlandflächen (tlw. Dauergrünland) in 18337 Marlow OT Allerstorf, Bäderstraße 4.;

Verkehrswert:

207.000,00 €

davon entfällt auf angeblich mithaftendes Zubehör:

2.500,00 € (Küche)

Weitere Informationen unter www.zvg.com

Der Versteigerungsvermerk ist am 12.11.2020 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind.

Jasper
Rechtspflegerin

Beglaubigt

Stralsund, 11.08.2021

Bringe
Justizangestellte



Diese Terminbestimmung wurde gemäß § 11 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Marlow in der derzeit gültigen Fassung im Internet auf der Homepage der Stadt Marlow am 17.08.2021 veröffentlicht, die ergänzende Veröffentlichung im Amtlichen Bekanntmachungsblatt, dem "Marlow-Kurier", erfolgt mit Datum vom 21.09.2021. Weiterhin erfolgte der Aushang an der Amtlichen Bekanntmachungstafel am Rathaus der Stadt Marlow mit Datum vom 17.08.2021.